

# MBI INFORMIERT

**MÜLHEIMER BÜRGER-INITIATIVEN**  
**UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT Nr. 2/22**

MBI-Geschäftsstelle

Kohlenkamp 1,  
45468 Mülheim  
Tel. 0208 - 3899810  
Fax 0208 - 3899811

e-mail: [mbi@mbi-mh.de](mailto:mbi@mbi-mh.de)

<http://www.mbi-mh.de>

## Jecke Zeiten auch ohne Karneval von lokal bis global?

Das Jahr 2022 zeigte von Anbeginn eine rasche Abfolge immer neuer und größerer Krisen. Wie angekündigt explodierten die **Corona-Inzidenzen**, auch durch verordnete Massentests allüberall. Konnte die Impf- und Boosterquote ab Dezember noch einmal deutlich erhöht werden, nahm das ab Mitte Jan. wieder deutlich ab. Das lag auch daran, dass zum einen die Krankheitsverläufe bei Omikron viel schwächer ausfallen, zum zweiten weil immer deutlicher wurde, dass Impfung nicht vor Ansteckung schützte. An den Schulen machte sich z.B. große Verunsicherung breit mit dem völligen Chaos von Testversagen und vielen nicht nachvollziehbaren Vorschriften inkl. der Aufrufe zur Impfung auch der Grundschulkindern entgegen der Empfehlung der StiKo. Es war kein Wunder, dass bundesweit wöchentlich sog. Spaziergänge gegen Impfwang und Einschränkungen der Grundrechte stattfanden trotz vieler Diffamierungen auf fast allen Kanälen. Selbst im verschlafenen Mülheim demonstrieren jeden Montag meist über 600 Menschen. Das gab es so schon Jahrzehnte nicht mehr. Doch das offizielle Mülheim verfolgt weiter artig die chaotischen Vorgaben.



Impfausweis 2025



Unabhängig von der undurchschaubaren Coronalage erreicht die seit Monaten **galoppierende Inflation** inzwischen auch die ohnehin häufig durch Corona zermürbten Verbraucher. Mehr dazu auf S. 4.

Zu allem Überfluss droht auch noch ein evtl. sogar militärischer **Konflikt mit Russland**, was Energiepreise und damit die Inflation noch befeuern würde.

Dass die katholische Kirche in Deutschland jetzt noch stärker und schneller zerfällt, macht zusätzlich nichts einfacher.

## Steigende Heizkosten: Der Winter wird teuer

Im Großhandel sind die Gaspreise enorm gestiegen. Das merken jetzt auch Privathaushalte. Denn etliche Stadtwerke in Deutschland erhöhten im Januar ihre Tarife - um durchschnittlich 26,6 Prozent. Die medl als lokaler Versorger hat versprochen, erst zum 1. April, also dem Ende der Heizperiode, die Preise anzuheben. Das gilt aber nicht für Neukunden, die zwangsweise in die medl-Grundversorgung kamen. Und die müssen deutlich mehr zahlen. Droht das Gleiche ab April auch den medl-Bestandskunden?

## Apple überholt Wirtschaftsleistung von ganz Großbritannien!

Im Januar feierte die Börsenwelt einen weiteren Rekord: Erstmals in der Geschichte erreichte ein Konzern einen Börsenwert von drei Billionen Dollar. Das ist mehr als die jährliche Wirtschaftsleistung Großbritanniens. Erst vor 16 Monaten hatte Apple die zwei Billionen geknackt. Apples erneuter Bewertungsrekord hat Symbolcharakter. Mehr als zehn Jahre Börsenboom, nur für wenige Monate unterbrochen durch Corona-Beginn im Frühjahr 2020, haben Aktien teuer werden lassen. Das gilt vor allem für die Papiere der wichtigsten globalen Konzerne. Bei den 100 nach Börsenwert größten Unternehmen beträgt das durchschnittliche Kurs-Gewinn-Verhältnis derzeit 31,5. Im langfristigen Mittel waren die Top 100 der Welt nur mit dem 18-fachen Gewinn bewertet, also rund halb so teuer.

### Auf den folgenden Seiten:

- MBI-Antrag zur Senkung des Hebesatzes Grundsteuer B für 2023, spätestens aber für 2024 ..... S. 2
- Den Fossilienweg in Broich bitte nicht asphaltieren!..... S. 3
- Lindgens-Areal: Noch mehr exklusives Wohnen an der Ruhr trotz Hochwassergefahr??! ..... S. 3
- Energiekrise, explodierende Energiepreise und wachsende Inflationsgefahren auch durch "Greenflation"?..S. 4

**Einlegeblatt:** Legal, illegal, sch...egal? Verkehrswende auf Mölsch: Radwege contra ÖPNV:  
Beispiel Stilllegung des Flughafenasts der Straßenbahnlinie 104 für einen Radweg

## Senkung des Hebesatzes Grundsteuer B im Vorfeld der ab 2025 gültigen neuen Bemessungsgrundlagen

MBI-Antrag für den Finanzausschuss am 14.2.2022 und den Rat der Stadt am 17.2.2022

**Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B für 2023, spätestens aber für das Jahr 2024**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,  
der Rat der Stadt beschließt:

**Der bekanntermaßen sehr hohe Mülheimer Hebesatz für die Grundsteuer B wird im Vorfeld der ab 2025 gültigen neuen Bemessungsgrundlagen nach Möglichkeit bereits ab 2023 von jetzt 890% auf 700% gesenkt. Sollte das für 2023 aus haushalterischen Gründen nicht möglich sein, tritt die Senkung des Hebesatzes 2024 in Kraft.**

**Begründung**

Die Erhöhung der Grundsteuer B für 2019 um 39% wurde am 6.12.18 per Tischvorlage beschlossen. In der damals ursprünglichen Vorlage der Kämmerei war eine Hebesatzerhöhung von „nur“ 640% auf 700% vorgeschlagen worden. In den Folgejahren wurde der Hebesatz von 890% beibehalten.

Nach wiederholtem Verfassungsgerichtsurteil beschlossen schließlich Bundestag und –rat, dass ab 2025 nicht mehr der sog. Einheitswert von 1964 zur Berechnung der Grundsteuer herangezogen werden darf, sondern vorher neue Bemessungsgrundlagen aufgestellt werden müssen, allerdings können die Bundesländer dabei unterschiedliche Kriterien bestimmen. Im Merkblatt zum Grundsteuerbescheid 2022 wird informiert darüber dass im Laufe von 2022 die Merkmale des jeweiligen Grundstücks zum Hauptfeststellungspunkt 1.1.2022 vom Finanzamt erfasst werden müssen. Welche Merkmale dies in NRW genau sein werden für den zukünftigen Grundsteuerwertbescheid und dem daraus abgeleiteten Grundsteuermessbescheid, ist z.Zt. noch nicht klar.

Auf Grundlage des Grundsteuermessbetrags des Finanzamtes wird dann die Stadt den Grundsteuerbescheid 2025 erstellen unter Anwendung des gültigen Hebesatzes. Der bundesweite Spitzenwert von 890% wird etliche Mülheimer, Eigenheimnutzer wie Mieter, noch härter treffen als die bereits hohe Grundsteuer heute. Andere werden ab 2025 weniger zahlen müssen. Insgesamt ist die Stadt verpflichtet, die gleichen Gesamteinnahmen durch die neuen Grundsteuern bei dem gleichen Hebesatz anzusetzen wie zuvor.

Da der Gesamtkuchen bei demselben Hebesatz also gleich groß sein muss, gibt es nur eine sozial -verträglich sinnvolle Lösung für Mülheim, nämlich den Gesamtkuchen zu verkleinern, damit ab 2025 nicht viele Mülheimer regelrecht aus allen Wolken fallen werden. Auch dass die ab 2025 verringerte Grundsteuer eines Teils der Bürger einzig von den höher belasteten Mitbürgern getragen werden muss, kann nur dadurch reduziert werden, dass vorher der Hebesatz gesenkt wird.

Unabhängig von alledem erleben wir ein deutliches Anwachsen der Inflation auch in Deutschland. Noch viel stärker als die Mieten und die städtischen Gebühren haben sich die Ausgaben für Heizung, Strom, Kraftstoffe und nicht zuletzt auch Lebensmittel erhöht. Weil das absehbar höchstwahrscheinlich noch weiter zunehmen wird, wäre deshalb eine Entlastung vieler Bürger Mülheims bei der Grundsteuer, die bekanntlich auch auf die Mieter umgelegt werden kann, dringend geboten. Ein beträchtlicher Teil der Kostensteigerungen wird auf Mieter und Selbstnutzer von Wohnungen aber erst mit den Nachzahlungen für Strom und Heizung bzw. den Nebenkostenabrechnungen zukommen.

**Sollte die Stadt wegen des beschlossenen Doppelhaushalts 2022/23 bzw. weil Mülheim bis inkl. 2023 Stärkungspaktkommune ist, nicht ohne größere Probleme den Hebesatz für die Grundsteuer bereits für 2023 senken können, so muss sie dies spätestens für 2024 tun.**



Das würde nicht nur der Entlastung vieler Bürger dienen, sondern auch der Kämmerei deutlich mehr Planungssicherheit bei der Berechnung der neuen Grundsteuern ab 2025 verleihen. Auch deshalb wäre es angebracht, bereits jetzt in 2022 eine Entscheidung darüber zu treffen, welcher Hebesatz 2023, spätestens aber 2024 in Mülheim für die Grundsteuer B gelten soll. *Zur Erinnerung: Proppevoll war der Rathausmarkt am 17.2. 19 bei der Kundgebung gegen die exorbitante Erhöhung der Grundsteuer um heftige 39%!!!!*



## Den Fossilienweg bitte nicht asphaltieren!

MBI-Antrag für den Umweltausschuss am 25.1.2022 und den Mobilitätsausschuss am 3.2.2022

### Keine Asphaltierung des Fossilienwegs

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Mobilitätsausschuss zu beschließen, der Mobilitätsausschuss beschließt:

**Der Fossilienweg in Broich wird aus ökologischen Gründen und zur Vermeidung von drohender Zunahme von Konflikten zwischen Radlern und anderen Nutzern nicht asphaltiert und auch nicht gepflastert. Gelder, die dafür im Haushalt eingestellt aber nicht benötigt werden, werden ggfs. umgenutzt zur Verbesserung des Radwegenetzes im Mülheimer Stadtgebiet.**

#### Begründung

Der Fossilienweg ist seit der MüGa auf der Trasse der ehemaligen Bahnstrecke ein beliebter Fuß- und Radweg parallel zum Kassenberg und am Rande des Steinbruch Rauhen. Er geht nach der Brücke über den Kassenberg in den Saarner Auenweg über.

Im Haushalt 22/23 sind Mittel auch für den Ausbau der Verlängerung des Fossilienwegs über den Heuweg hinweg eingestellt. In der BV 3 berichtete die Verwaltung, dass sie beabsichtige, den Fossilienweg zu asphaltieren, zumindest aber zu pflastern.

Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) in Mülheim sprach sich für eine Asphaltierung des Broicher Fossilienwegs aus: „*Lieber langlebige, asphaltierte Wegstrecken als eine ständig reparaturbedürftige Mischung von Geröll und Matsch*“ Zitat WAZ vom 29.11.21.



**Umwelt- und Naturschützer befürchten zu recht ökologisch negative Folgen in dem sensiblen Bereich u.a. durch eine weitere Verdichtung von Flächen und durch Zerstörungen bei Bauarbeiten. Spaziergänger wollen verständlicherweise keine zunehmende Fahrgeschwindigkeit durch Fahrrad-Raser. Damit könnten sich auch die Konflikte mit Joggen und Hundehaltern verschärfen.**

So verständlich der Wunsch des ADFC nach möglichst

vielen asphaltierten Radpisten sein mag, beim Fossilienweg wäre das nicht nur mit erheblichen anderen Beeinträchtigungen verbunden, es ist auch für die Sicherstellung eines geeigneten Fahrradnetzes nicht notwendig, da ein asphaltierter Radweg zwischen Ruhr und Kassenberg bereits existiert.

Der Umweltausschuss stimmte mit den Stimmen von CDFSPGrünen dagegen, dem Mobilitätsausschuss am 3. Feb. die Empfehlung zum Beschluss gegen eine Asphaltierung des Fossilienwegs in Broich zu geben. Der ADFC-Lobbyist in der Stadtverwaltung erläuterte, eine Bürgerbeteiligung könnte die Planung der Stadt theoretisch noch kippen, denn das Votum der Öffentlichkeit ist zu dem Weg, der im Zuge der Maßnahmen zur IGA 2027 zur alltagstauglichen Radstrecke aufgerüstet werden soll, noch einzuholen. Zumindest das hat der MBI-Antrag bewirkt. Der Weg müsse auf 4 m verbreitert werden und die Konflikte mit Spaziergängern, Hundehaltern usw. könnten durch „visuelle Abschnittsbildung und optische Brechung der linearen Struktur durch Betonung von Tor- und Platzsituationen“ oder durch „Versätzen in der Wegeführung als gestalterisches Prinzip“, Verkehrsberuhigungselemente und auch „Materialwechsel als gestalterisches Prinzip“ entschärft werden. Irgendwie albern und an den Problemen vorbei, oder?

Nach diesem Umweltausschuss wollte auch der Mobilitätsausschuss das Thema offen lassen.

## Lindgens-Areal: Exklusives Wohnen direkt an der Ruhr??!

240 exklusive Wohnungen wollen MWB und Sparkasse auf dem Gelände der ehemaligen Lederfabrik Lindgens zwischen Kassenberg und Ruhr errichten. Nach den Starkregenüberflutungen im Juli hatten die MBI gefordert, den gültigen Bebauungsplan zumindest deutlich zu verkleinern, doch der Mülheimer Rat wollte sich mit vorbeugendem Hochwasserschutz generell nicht befassen, nicht einmal zu den geplanten floating homes auf der Ruhr! Amtsleiter und zukünftiger Dezernent Blasch sagte sinngemäß in der WAZ: „Das Gelände muss etwas angehoben werden. „*Das dient auch dem Hochwasserschutz*“, hofft Blasch damit auch die MBI-Kritik zu entkräften, die nach dem Ruhr-Hochwasser im Juli 2021 eine weitere Bebauung des Ruhrufers als fahrlässig erklärt hatten und dabei bleiben!



## Energiekrise, explodierende Energiepreise und Inflationsgefahren: Inflation auch durch "Greenflation"!

Die EZB betrachtet die galoppierende Inflation als nur vorübergehend, weshalb Nullzinspolitik unverändert bleiben soll. Die US-Notenbank FED hat dagegen bereits mehrere Leitzinserhöhungen angekündigt. Dabei ist die Lage in der EU nach dem Corona-Desaster und mit dem "Green Deal" der EU ökonomisch noch brisanter als in den USA. Die Deutsche Bank hat Ende Jan. eine Studie vorgelegt, in der sie eindrucksvoll vor Augen führt, wie stark es die Energiepreise sind, die im Moment die Inflation befeuern und das Leben der Verbraucher teurer und teurer machen. Sie weist auf das Risiko hin, dass Deutschland mehr als 50 % seines Erdgases und mehr als ein Drittel seines Rohöls aus Russland importiert. Zudem spricht sie von einem Energiepreisschock, der durch die synchrone Erholung der Wirtschaft überall auf der Welt nach dem Corona-Einbruch bei einem gleichzeitig nur moderat wachsenden Energieangebot und Logistikproblemen entstehe. Sie nennt aber auch einen **Faktor, der auf all das noch obendrauf kommt: die "Greenflation"**. Diese "klimapolitisch bedingte Energiepreisinflation" solle nicht unterschätzt werden, schreiben die Bankanalysten. Sie schwäche das Argument, dass der aktuell zu beobachtende Preisanstieg nur vorübergehend sei. Lassen wir das durchaus realistische blackout-Risiko beiseite und betrachten nur die staatl. Kostentreiber:

### CO<sub>2</sub>-Abgabenexplosion außer für "klimaneutrale" Energien

Auf fossile Brennstoffe wie Gas, Flüssiggas und Heizöl, aber auch auf fossile Kraftstoffe wie Benzin und Diesel wird seit dem 1. Januar 2021 der CO<sub>2</sub>-Preis erhoben. Nach der Erhöhung von 25 auf 30 Euro in diesem Jahr steigt der CO<sub>2</sub>-Preis 2023 weiter auf 35 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Umgerechnet auf den Liter Heizöl betragen die Zusatzkosten dann 17,4 Cent zzgl. Mehrwertsteuer von 19 %. Für das Jahr 2026 ist ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Tonne und einem Höchstpreis von 65 Euro festgelegt. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar. Zusätzlich zu dieser bundesdeutschen Extrasteuer kommen noch weitere Preisschübe durch die deutlich erhöhten EU-Verschmutzungs"rechte" auf die Verbraucher zu.



**Die Nutzung einer Wärmepumpe oder einer Pelletheizung ist dagegen nicht von der CO<sub>2</sub>-Abgabe im Gebäudebereich betroffen. "Natürlich" sind auch die durch viele Milliarden Steuermittel geförderten E-Autos von der CO<sub>2</sub>-Steuer befreit. Sie erhalten sogar noch Extra-Prämien für angebliche CO<sub>2</sub>-Einsparung, selbst wenn sie Kohlestrom tanken!**

*(Anm.: Die großflächige Umstellung auf Pellet-Heizungen führt zu massenhafter Abholzung von Wäldern und ist zweifelsohne deutlich klimaschädigend. Wärmepumpen erhöhen den Stromverbrauch, sind also nicht unbedingt regenerativ, abgesehen davon, dass auch dies die Energiekrise in Deutschland und der EU beschleunigt..)* Die soziale Spaltung wird durch die CO<sub>2</sub>-"Abgaben"explosion verstärkt!) Am 1. Januar 2022 ist die CO<sub>2</sub>-Bepreisung von 25 auf 30 Euro pro Tonne Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) gestiegen. Sie macht Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und Gebäudebereich teurer. **Damit ist die "Bepreisung" des Treibhausgases von 7,9 Cent auf 9,5 Cent pro Liter Heizöl gestiegen. Auch bei Benzin und Diesel macht die CO<sub>2</sub>-Steuer, getarnt als "Abgabe" wie seinerzeit die Soliabgabe, ab Jan. 2022 bereits ca. 10 Cent Preisaufschlag aus.**

Eigentümer etwa eines 150-Quadratmeter-Altbaus mit einem Verbrauch von 3.000 Litern Heizöl müssen von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren. Bei einer Betriebsdauer von fossilen Heizungen, oft 20 Jahre und mehr, kommen auf sie künftig Mehrkosten von 21.000 bis 26.000 Euro zu. Ob der teure Umstieg auf angeblich klimaneutrale Wärmeerzeuger wie Pellet-Heizungen oder Wärmepumpen sich nicht demnächst als Irrweg herausstellt, ist zudem nicht unrealistisch!

### Bürgergeld für überhöhte Energiekosten? Ein völliger Irrweg!

1,70 kostet z.Zt. der Liter Super, 94 Cent davon kassiert der Staat, nur gut 24 % des Strompreises entfallen auf Erzeugung und den Gewinn des Anbieters, 51,4 % sind Steuern, Abgaben und Umlagen, 24,5 % für die Nutzung der Stromnetze. Bei Gas machen Beschaffung und Vertrieb nur 45 % des Endkunden-Betrages aus. Die hohen Energiepreise liegen nur z.T. an den gestiegenen Preisen für Kohle, Gas und Öl. Der Staat greift Unternehmen und Bürgern tief in die Tasche. Zur sozialen Abfederung der Kostenexplosion für die Klimapolitik sollte der Staat Energie nicht subventionieren wie angekündigt über Zuschüsse für Wohngeldbezieher oder über Bürgergeld. Er muss nur die anderen staatlichen Energiesteuern und -abgaben senken!

## Einlegeblatt

**M ü l h e i m e r  
B ü r g e r -  
I n i t i a t i v e n** ●

Fraktion in Rat und  
Bezirksvertretungen  
der Stadt Mülheim a.d.Ruhr

Fraktionsbüro: Kohlenkamp 1  
45468 Mülheim / Ruhr

Telefon: 0208-3899810  
Telefax: 0208-3899811

**M B I**

e-mail: [fraktion@mbi-mh.de](mailto:fraktion@mbi-mh.de)

<http://www.mbi-mh.de>

### **Verkehrswende auf Mölmsch: Radwege contra ÖPNV: Bspl. Stilllegung des Flughafenasts der 104 für Radweg**

Mit schwerem Gerät rückte am 15. Januar 22 die Abrissfirma an der Zeppelinstraße an. Vom Flughafen aus haben die Abrissarbeiten der einst illegal stillgelegten Trasse der Straßenbahnlinie 104 begonnen. In spätestens acht



Wochen will man mit der Demontage fertig sein. In einem traurigen und bedenklichen Kapitel verfehler Mülheimer ÖPNV-Politik werden nun die Fakten geschaffen durch die endgültige Zerstörung der Straßenbahnanlagen auf der ca. 2 km langen Trasse zwischen Hauptfriedhof und Flughafen. Und das für einen nicht wirklich notwendigen „Bürger“radweg entlang der Zeppelinstraße, um so die 2012 bei Nacht und Nebel unrechtmäßige Straßenbahnstilllegung nachträglich zu legalisieren! Jahrelang wurde getrickst und gelogen bzgl. der Stilllegung der StraBa und des Radwegs anstelle und alles erschreckend demokratiefiern, bis die Düsseldorfer Aufsichtsbehörden ihre eigenen zentralen Landes- sowie Regionalpläne sowie Vorschriften auch nicht mehr ernst nahmen und die kontraproduktive "Mülheimer Variante" von Verkehrswende billigten!

Der wohlwollende WAZ-Artikel verstieg sich in der Behauptung: „Das Kappen der Straßenbahn war hochumstritten, mancher sah damit gar das Ende des Mülheimer Flughafens besiegelt“. Das ist Unsinn, denn genau entgegengesetzt wäre der Flughafenast der 104 erst recht vonnöten gewesen, wenn statt des Luftlandeplatzes ein großer Wohn- und Gewerbepark entstanden wäre. Das kommt auch nicht wie bis vor kurzem von Essen und Mülheim gemeinsam geplant.

**Die Notwendigkeit der Straßenbahnanbindung ist inzwischen sogar größer als noch 2012.**

**U.a. auf dem Gelände von aplan und dem der Kirche an der Parsevalstr. sind weitere Wohnsiedlungen entstanden. Auch im interkommunalen B-Plan H 17 „Wohn- und Gewerbepark am Flughafen“ von 2009 wird die Anbindung an die Straßenbahn explizit als wichtige Voraussetzung aufgeführt. Zuletzt haben sich größere Firmen dort angesiedelt und ganz aktuell wurde im Dez. beschlossen, ein über 7000qm großes Grundstück im Bereich des B-Plans H 17 für einen**



**großen Firmenkomples zu verkaufen. Die zusätzlichen Arbeitsplätze, die Altenhime und die alteingesessene sowie neue Wohnbevölkerung werden eine Straßenbahnanbindung brauchen, um nicht nur auf Autos angewiesen zu sein. Die dysfunktionale Ersatzbuslinie 130 und ein**

**Fahrradweg anstelle der StraBa sind jedenfalls kein Schritt in Richtung Verkehrswende!**

### **Der ÖPNV ist bereits einer der größten Verlierer der Corona-Politik!**

Unabhängig von Mülheimer Sonderwegen muss man feststellen, dass der öffentliche Fern- und Nahverkehr als Folge von 2 Jahren Corona-Beschränkungen viel schlechter dasteht als noch vor Jahren. Gewinner sind Auto und Fahrrad. Dabei betonen ausnahmslos alle Experten und fast alle Politiker immer wieder, dass eine erfolgreiche Verkehrswende ohne ein deutliche Verbesserung des öffentlichen Verkehrs auf Dauer nicht möglich sein kann! Das gilt auch und besonders für Mülheim. Mehr dazu nächste Seite. b.w.

# Landes- und Regionalpläne, Rechtmäßigkeit? alles egal?

MBI-Vorschlag für den Mobilitätsausschuss am 3.2.2022

## BürgerRadweg anstelle des Flughafenasts der Straßenbahnlinie 104

Die Verwaltung möge zu folgenden Fragen Stellung beziehen:

- 1.) Ist der Flughafenast der StraBa-Linie 104 weiterhin Teilstück der regionalen Entwicklungsachse Rhein-Ruhr für Straßenbahnen, die in Zukunft durchgängig meterspurig von Sterkrade bis Witten verlaufen soll? Wenn nein, wann genau wurde das im Landesentwicklungsplan (LEP), im Gebietsentwicklungsplan (GEP) und im Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) im einzelnen konkret wie geändert?
- 2.) Im interkommunalen B-Plan H 17 „Wohn- und Gewerbepark am Flughafen“ von 2009 wird die Anbindung an die Straßenbahn explizit als wichtige Voraussetzung aufgeführt. Muss nun der H 17 für den BürgerRadweg geändert werden?
- 3.) Wann genau hat die Stadt die Aufhebung der Konzession für die Betriebsgenehmigung des Flughafenasts der 104, die ursprünglich bis 2027 festgeschrieben war, beantragt und wann genau hat welche Aufsichtsbehörde dies genehmigt?
- 4.) Wann genau ist die Finanzierung des „Bürger“radwegs im Regionalrat beschlossen worden?

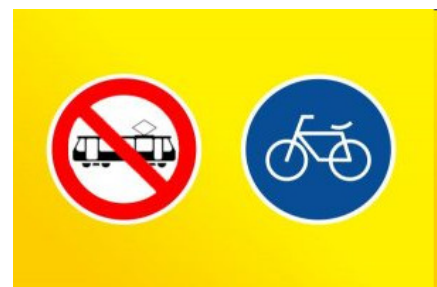
Begründung

Am 10. Mai 2014 erhielten die MBI die Antwort des RP zu der MBI-Anfrage bzgl. des geplanten „Bürger“radwegs anstelle des Flughafenasts der StraBa-Linie 104. Auf über 4 Seiten erläuterte das Verkehrsdezernat der Bewilligungsbehörde den korrekten Verfahrensstand zu der unrechtmäßigen Stilllegung und dem Anfang April 2014 über Presse verkündeten „BürgerRadweg Richtung Flughafen“. Die RP-Stellungnahme besagte folgendes:

1. **Der stillgelegte Flughafenast ist Bestandteil der regionalen Entwicklungsachse Rhein-Ruhr, die in Zukunft durchgängig meterspurig von Sterkrade bis Witten verlaufen soll, um gemeinsam mit 4 Stadtbahnlinien die Hauptlast des Personennahverkehrs zu bewältigen für die Städte OB, MH, E, GE, BO, Herne, Hattingen und Witten. Das ist im Landesentwicklungsplan (LEP), im Gebietsentwicklungsplan (GEP) und im Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) so festgeschrieben. Auch im interkommunalen B-Plan H 17 „Wohn- und Gewerbepark am Flughafen“ von 2009 wird die Anbindung an die Straßenbahn explizit als wichtige Voraussetzung aufgeführt.**
2. **Der RP hat die Konzession für die Betriebsgenehmigung der MVG erteilt. Die Genehmigung für den stillgelegten Flughafenast läuft bis 2027. Die ordnungsgemäße Instandhaltung hat die MVG pflichtwidrig unterlassen. Den mehrmaligen Aufforderungen zur Wiederherstellung folgte die MVG nicht. Sie stellte nachträglich den Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht und Genehmigung der Streckenstilllegung, den der RP im März 2013 ablehnen musste. Der Widerspruch dagegen ist bis heute nicht endgültig entschieden wegen der Aufstellung eines Nahverkehrsplans, welcher erst im Dez. 13 verabschiedet wurde. Die Beurteilung des NVP durch den RP wird auch Basis für den Bescheid zum Widerspruch bzgl. des Flughafenasts sein.**
3. **Der Flughafenast der 104 ist weiter konzessionierte Straßenbahnstrecke, was andere Nutzungen wie die Errichtung eines Fahrradwegs nicht zulässt.**
4. **Selbst wenn das Stilllegungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen wäre, um überhaupt Baurecht schaffen zu können, müsste dann auch die Finanzierung eines Radwegs erst vom Regionalrat des RVR beschlossen werden.**

Mit anderen Worten:

**Die von Mülheim gewollte, endgültige Stilllegung des Flughafenasts der 104 torpedierte 2014 noch eindeutig zentrale Landes- und Regionalpläne. Ob das bis heute geändert wurde, möge die Verwaltung durch Beantwortung der Fragen klarstellen.** Inwieweit die laut WAZ versprochene Finanzierung der Zerstörung der Straßenbahnlinie durch Straßen.NRW überhaupt rechtlich erlaubt ist, steht auf einem anderen Blatt.



**Nach Ende des Corona-Chaos muss auch in Mülheim Vieles neu und anders geregelt werden, nicht zuletzt das gesamte Verkehrs- und ÖPNV-Konzept!**